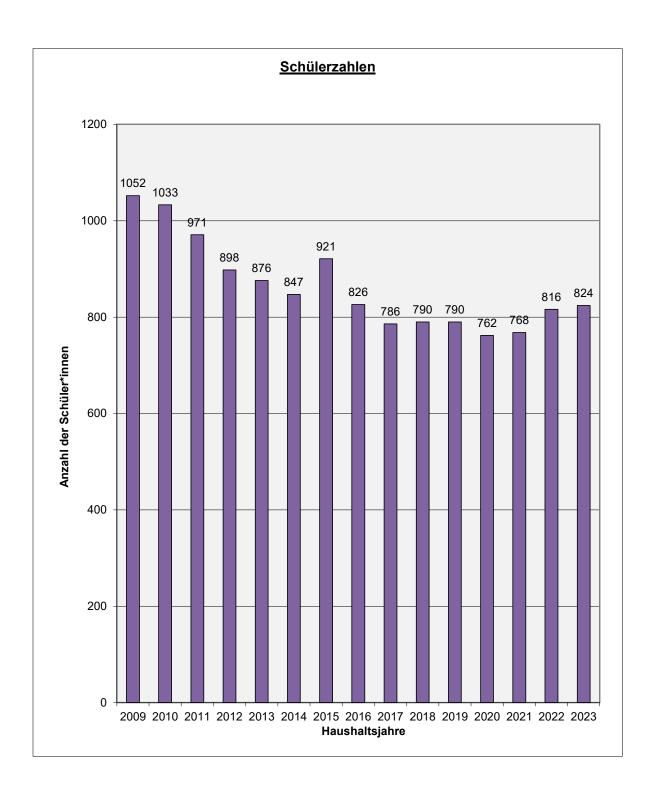
1. Entwicklung der Schülerzahlen

Einzugsbereich

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arnis	1	2	1	2	7	13	7
Brodersby	16	20	20	15	15	18	24
Dörphof	26	28	27	29	32	39	39
Grödersby	16	13	9	9	8	9	15
Kappeln	387	391	405	414	403	418	430
Karby	35	31	33	24	23	26	32
Oersberg	13	14	13	10	11	14	12
Rabenkirchen-Faulück	24	25	32	30	28	31	22
Winnemark	32	34	38	34	24	27	25
	550	558	578	567	551	595	606
Gastschüler aus							
Amt Geltinger Bucht	88	89	86	73	75	83	83
Amt Süderbrarup	15	17	17	13	15	8	8
Amt Schlei-Ostsee	55	48	48	41	47	49	50
Sonstige	1	4	3	6	5	3	1
Heime	77	74	58	62	75	78	76
Gesamtschülerzahl	786	790	790	762	768	816	824



2. Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2024

Nahbereichsschulverband Kappeln

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schülerzahlen			Insge- samt (Sp.3 bis 5)	Durch- schnitt (1/3)	Verhält- niszahlen der Schul- kinder	von den Schul- lasten i.H.v. 3.000.000,00 entfallen auf die Gemeinden dem Verhältnis der Schulkinder
		2021	2022	2023				Euro
1	2	3	4	5	6	7	8a	9
1	Arnis	7	13	7	27	9,00	1,54110	46.233
2	Brodersby	15	18	24	57	19,00	3,25342	97.603
3	Dörphof	32	39	39	110	36,67	6,27911	188.373
4	Grödersby	8	9	15	32	10,67	1,82705	54.812
5	Kappeln	403	418	430	1251	417,00	71,40411	2.142.123
6	Karby	23	26	32	81	27,00	4,62329	138.699
7	Oersberg	11	14	12	37	12,33	2,11130	63.339
8	Rabenkirchen-Faulück	28	31	22	81	27,00	4,62329	138.699
9	Winnemark	24	27	25	76	25,33	4,33733	130.120
	Zusammen:	551	595	606	1752	584,00	100,0	3.000.000

3. Schullasten

Die Schullasten betragen im Haushaltsjahr 2024 **3.000.000 Euro**.

Für die Gemeinden ergeben sich im einzelnen folgende Belastungen

	2020	2021	2022	2023	2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Arnis	4.970	6.472	14.295	31.154	46.233	
Brodersby	69.764	71.040	71.562	68.004	97.603	
Dörphof	100.892	108.518	125.910	141.661	188.373	
Grödersby	47.344	40.035	37.219	36.850	54.812	
Kappeln	1.473.501	1.563.157	1.748.623	1.749.706	2.142.123	
Karby	123.312	113.672	114.491	103.409	138.699	
Oersberg	49.810	47.787	48.638	49.601	63.339	
Rabenkirchen-Faulück	100.892	112.393	128.787	126.105	138.699	
Winnemark	129.515	136.926	137.372	120.410	130.120	
	2.100.000	2.200.000	2.426.900	2.426.900	3.000.000	

Umlage je Schüler

	Umlage 2024	Schülerzahl	Euro je Schüler
	Euro	Durchschnitt	
Arnis	46.233	9,00	5.137,00
Brodersby	97.603	19,00	5.136,98
Dörphof	188.373	36,67	5.136,99
Grödersby	54.812	10,67	5.136,97
Kappeln	2.142.123	417,00	5.136,99
Karby	138.699	27,00	5.136,99
Oersberg	63.339	12,33	5.136,98
Rabenkirchen-Faulück	138.699	27,00	5.136,99
Winnemark	130.120	25,33	5.136,99
	3.000.000	584,00	5.136,99

4. Entwicklung des sächlichen Budget

Jahr	Schule	Schüler	Schüler allgemein EDV mer		Schwim men in Euro	Gesamt- aufwand in Euro
2015	Karby	94	10.900	2.900		13.800
	G-F-S	263	32.000	7.900		39.900
	GemS	490	60.900	14.700	5.000	80.600
2016	Karby	98	10.800	3.000		13.800
	G-F-S	258	28.400	7.800		36.200
	GemS	465	56.200	1.400	5.000	62.600
2017	Karby	118	13.000	3.600		16.600
	G-F-S	250	27.500	7.500		35.000
	GemS	458	50.400	13.800	0	64.200
2018	Karby	122	14.800	4.400		19.200
	G-F-S	241	29.100	8.500		37.600
	GemS	423		50.900 16.400		67.300
2019	Karby	116	16.300	9.400		25.700
	G-F-S	263	31.000	15.600		46.600
	GemS	411	47.500	22.100	0	69.600
2020	Karby	109	10.500	5.600		16.100
	G-F-S	273	30.900	12.200		43.100
	GemS	408	43.400	17.000	0	60.400
2021	Karby	103	11.400	9.400		20.800
	G-F-S	260	28.700	26.800		55.500
	GemS	399	41.500	40.000	0	81.500
2022	Karby	99	12.700	10.600		23.300
	G-F-S	262	31.200	26.000		57.200
	GemS	407	53.000	44.200	0	97.200
2023	Karby	108	11.300	10.600		21.900
	G-F-S	284	33.900	26.000		59.900
	GemS	424	50.800	42.400	0	93.200
2024	Karby	103	11.200	13.300		24.500
	G-F-S	293	33.000	25.300		58.300
·	GemS	428	51.500	37.500	0	89.000

Von 2008 bis 2011 wurde pro Schüler 122,50 Euro veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 wurden 110,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 30,00 € für EDV bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden 120,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 35,00 € für EDV bereit gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 120,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 45,00 € für EDV bereit gestellt.

Ab 2021 werden 120,00 \in für allgemeinen Sachaufwand und 100,00 \in für EDV bereit gestellt.

Zusätzlich werden bei den Haushaltsmittelansätzen der Aufwandskonten für das sächliche Budget, die Höhe der Erträge aus den Erstattungen für Lernmittel berücksichtigt.

5. Übersicht über die wichtigsten Aufwendungen und Investitionen

Ausgabeart	2022	2023	2024	pro Schüler
Grundschule Karby				
Personalaufwendungen	105.125	132.200	144.900	1.407
Bauunterhaltung	34.997	26.500	10.000	97
Bewirtschaftung	29.362	62.300	47.000	456
Sächliches Budget	9.988	11.300	11.200	109
IT-Ausstattung und Unterhaltung	8.453	10.600	13.300	129
Bewegliches Vermögen	594	6.600	4.500	44
Offene Ganztagsschule	50.019	29.000	41.400	402
Gorch-Fock-Schule				
Personalaufwendungen	312.047	377.200	420.100	1.434
Bauunterhaltung	51.227	60.000	60.000	205
Besondere Bauunterhaltung (Brandschutz)	67.579	150.000	150.000	512
Bewirtschaftung	113.332	124.300	154.500	527
Cafeteria	16.533	67.600	78.700	269
Sächliches Budget	34.161	33.900	33.000	113
IT-Ausstattung und Unterhaltung	18.427	26.000	25.300	86
Bewegliches Vermögen	5.475	18.000	18.000	61
Offene Ganztagsschule	131.831	73.500	106.900	365
Gemeinschaftsschule				
Personalaufwendungen	431.923	472.200	524.100	1.225
Bauunterhaltung	57.926	70.000	70.000	164
Bauunterhaltung (Flachdach, Fachräume)	0	0	0	0
Bewirtschaftung	201.028	224.600	339.000	792
Cafeteria	46.397	82.700	88.600	207
Sächliche Kosten	42.747	50.800	51.500	120
IT-Ausstattung und Unterhaltung	36.761	42.400	37.500	88
Bewegliches Vermögen	8.567	11.500	9.000	21
Bewegliches Vermögen für Fachräume	0	0	0	0
Offene Ganztagsschule	4.145	3.900	4.200	10
Schülerbeförderung	27.648	160.800	63.700	77
Schulsozialarbeit	189.066	255.100	289.000	351
Verwaltungskostenbeitrag	265.508	279.200	292.100	354
Zinsen	42.097	277.200	616.600	748
Tilgung	157.639	363.500	480.600	583

6.Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

 Schüler 2018
 790

 Schüler 2019
 790

 Schüler 2020
 762

 Schüler 2021
 768

 Schüler 2022
 816

 Schüler 2023
 824

Haushalts-	Stand am	+ Kreditauf-	Tileum	Stand	ı	nachrichtlich:
	01.01.	nahmen	- Tilgung	am 31. ⁻	Restkredit-	
jahre					I Z.	ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst - 2018	3.120	0	299	2.822	3.572	
lst - 2019	2.822	0	197	2.624	3.322	
lst - 2020	2.624	0	181	2.444	3.207	
lst - 2021	2.444	0	184	2.259	2.942	
lst - 2022	2.259	4.648,40	178	6.729	8.247	9.592,4
Soll - 2023 ³	6.729	9.592,40	384	15.938	19.531	
Soll - 2024	15.938	3.773,10	501	19.210	23.542	
Soll - 2025	19.210	0	490	18.720	22.941	
Soll - 2026	18.720	0	489	18.231	22.342	
Soll - 2027	18.231	0	3.159	15.072	18.470	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
					Zuldillidlig	Littiaiiiie	
		Beginn des	Beginn des	Beginn des			Ende des
		Vorvorjahres¹	Vorjahres ¹	Haushalts-			Haushalts-
				jahres			jahres
		01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024			31.12.2024
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	4		5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	4,7	4,5	3,6	0,0	0,9	2,7
2.2	aufzulösende Zuweisungen	5.516,8	5.358,7	5.125,3	0,0	238,1	4.887,2
2.3	aufzulösende Beiträge	·	·				
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenausgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	5.521,5	5.363,2	5.128,9	0,0	239,0	4.889,9
3	Rückstellungen nach § 24	·	·	·	,	·	
	GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.1 3.2							
3.2 3.3	Pensionsrückstellungen						
3.2	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen						
3.2 3.3	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen						
3.2 3.3 3.4 3.5	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später						
3.2 3.3 3.4	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.2 3.3 3.4 3.5	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die						
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10	Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen Altersteilzeitrückstellungen Rückstellungen für später entstehende Kosten Altlastenrückstellung Steuerrückstellungen Verfahrensrückstellungen Finanzausgleichsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						

¹IST-Wert

8. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2021 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Grundschule Karby					
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, Grundschule Karby					
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gorch-Fock-Schule (GFS)	23.700				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GFS	18.300				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gemeinschaftsschule (GemS)	15.000				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GemS	21.000				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Allgemeine Schulverwaltung	2.500				
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Schulsozialarbeit	2.000				
Gesamtinvestitionen	100.500				
Finanzierung					
Liquide Mittel für Anschaffungen bewegliches Anlagevermögen	100.500				
Gesamtfinanzierung	100.500				

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

	Nicht -				in das Folgejahr übertragen			
Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz ¹⁾	lst	mehr benötigte		aus Planungen der Vorjahre ⁴⁾	volumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäft e ³⁾		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		
1	2	3	4	5	6	7		
2019	732,0	674,9	-	-	-			
2020	469,7	130,5	-	408,9	-			
2021	980,4	386,5	-	668,7	-			
2022	15.009,73	1325,7	-	13.559,8	-			
2023	107,10	-	-	-	•			
2024	100,5	-	-		-			
2025	80,0	-	-	-				
2026	80,0	-	-	ı				
2027	80,0	-	-	-	ı			

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

10. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass im Haushaltsjahr 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	100.500
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	0
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		100.500
		_	
10	Investitionszuwendungen	681	3.018.100
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne	688	0
	Ablösebeträge für Stellplätze		
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		3.018.100
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer		-2.917.600
	2.2 des Rundererlasses zu §§ 85, 95 g		
	(neu § 85) der Gemeindeordnung -		
	Krediterlass (Zeile 9 - 19)		

11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

					Haush	altsjahr		
			2022 ¹	2023 ²	2024 4	2025 4	2026 4	2027 4
		Bezeichnung	in	in	in	in	in	in
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.935	3.896	4.241	4.151	4.027	4.003
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	2	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land						
1311	١	- Finanzausgleichsumlage an das Land -						
		abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und						
7372	,	Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage,						
1312	4	Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den						
		Kreis -						
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender						
	3	Verwaltungstätigkeit	2.935	3.896	4.241	4.151	4.027	4.003
	6	Veränderung Vorjahr (in%)			8,13	-2,17	-3,06	-0,62
	7	Empfehlung (in%)			bis zu 10,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

12. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Für die Grundschule in Karby soll im Haushaltsjahr 2024 der Neubau fertiggestellt werden. Der Anbau in der Gemeinschaftsschule befindet sich in der Planung und soll im Haushaltsjahr 2024 begonnen werden.

Die Brandschutzsanierung in der Gorch-Fock-Schule konnte in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden, daher sind für das Haushaltsjahr 2024 sowie 2025 wieder Haushaltsmittel für die Umsetzung eingeplant worden.

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

13. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus-	Allg. Rück-	Sonder-	Ergebnis-	vorgetragener	Jahresüber-	Eigenkapital	Bilanz-	Anteil des Eigen-
halts-	lage am	rücklage	rücklage	Jahresfehl-	schuss/ Jahres-	am 31.12. ¹	summe	kapitals an der
jahre	31.12.	am 31.12.	am 31.12.	betrag	fehlbetrag		am 31.12.	Bilanzsumme ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2020	3.349,801	0,000	1.105,435	0,000	-304,921	4.150,315	12.593,738	32,955
2021	3.349,801	0,000	800,510	0,000	476,300	4.626,611	12.516,973	36,963
2022	3.478,660	0,000	1.147,960	0,000	294,260	4.920,880	17.204,167	28,603
2023					-500,700	4.420,180	17.204,167	25,692
2024					-647,700	3.772,480	17.204,167	21,928
2025					0,000	3.772,480		
2026					0,000	3.772,480	·	
2027		·			0,000	3.772,480	·	

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

14. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne		
1	Innere Verwaltung	11190	Liegenschaftsverwaltung	
2	Schulträgeraufgaben	21100	Grundschule Karby	
		21101	Gorch-Fock-Schule	
		21820	Gemeinschaftsschule	
3	Schülerbeförderung	24100	Schülerbeförderung	
4	Allgemeine Schulverwaltung	24300	Allgemeine Schulverwaltung	
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen	
		61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Finanzplan

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

15. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen den Erstattungen für das sächliche Budget und den Aufwendungen für das sächliche Budget, zwischen den Entgelten und Zuweisungen für die offenen Ganztagsschulen (OGTA) und den Aufwendungen für die OGTA, zwischen den Erträgen aus dem Verkauf der Kantinen und den Aufwendungen für die Kantinen, sowie zwischen der Bundeszuweisung für Schulsozialarbeit und den Aufwendungen für Schulsozialarbeit eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100